



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	055-2020
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.76
Eingereicht am:	10.03.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Baumann-Berger (Münsingen, EDU) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	981/2020 vom 02. September 2020
Direktion:	Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Energiestrategie Kanton Bern, fit für die Zukunft?

Die Energiestrategie weist die langfristige Ausrichtung der Energiepolitik im Kanton Bern aus. Die geltende, durch die gesellschaftliche und technische Entwicklung aber überholte Energiestrategie unseres Kantons stammt aus dem Jahr 2006. Inhaltlich ist sie sehr allgemein gehalten und entspricht nach 14 Jahren nicht mehr den heutigen Gegebenheiten. Die festgehaltene Vision der Energiestrategie 2006 hält fest, dass der künftige Energieverbrauch mit einer vorausschauenden Politik effizient, wirtschaftsverträglich und ohne Kernenergie erreicht werden kann.

Aus der Kernenergie ist der Kanton Bern im Dezember 2019 ausgestiegen. Andere Strategieziele wurden nicht erreicht. Auch wurden wichtige Ziele des dritten Energieberichts aus dem Jahr 2002, wie der Zubau von 10 Prozent Wasserkraft, noch nicht umgesetzt.

Um im Kanton Bern die Energieversorgung längerfristig umwelt- und ressourcenschonend, sparsam und effizient angehen zu können, braucht es angepasste Rahmenbedingungen in den Bereichen Erzeugung und Nutzung. Als grosser Gebirgskanton hat der Kanton Bern die einmalige Chance, mit Stauseen die saisonale Energiespeicherung voranzutreiben. Wir sind verpflichtet, inländisch produzierte Energie zu fördern. Die Abhängigkeit vom Ausland ist risikobeladen. Wenn unsere benachbarten Länder zu wenig Strom für sich selbst haben, wird kein Strom mehr in die Schweiz fliessen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Frage gebeten:

- Wann und in welcher Form gedenkt der Regierungsrat die Energiestrategie 2006 zu überarbeiten?

Antwort des Regierungsrates

Die Umsetzung der Energiestrategie ist im kantonalen Energiegesetz geregelt (Art. 7 KEnG). Periodisch (in der Regel alle 4 Jahre) erstattet der Regierungsrat dem Grossen Rat Bericht zum Stand der Umsetzung der Energiestrategie und zeigt den notwendigen Handlungsbedarf auf. Falls notwendig, nimmt er Änderungen bei den Bereichszielen der Energiestrategie vor. Im Bericht zu Handen des Grossen Rates wird aufgezeigt, wie die beschlossenen Massnahmen aus der vergangenen Periode umgesetzt und welche Fortschritte auf dem Weg zur Zielerreichung der Energiestrategie gemacht wurden. Weiter zeigt der Bericht den Handlungsbedarf für neue Massnahmen sowie Aktualisierungen bei den Strategiezielen auf und beinhaltet die Massnahmenplanung für die nächste Umsetzungsperiode. Die nächste Berichterstattung ist noch dieses Jahr vorgesehen.

Verteiler

- Grosser Rat